



Daniela Wagner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Berlin, 01.02.2018

Daniela Wagner, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum:
Telefon: +49 30 227-78551
Fax: +49 30 227-70552
Email: Daniela.Wagner@bundestag.de

Wahlkreisbüro Darmstadt

Lauteschlägerstr. 38
64289 Darmstadt
Telefon: +49 6151 61490
Fax: +49 6151-61401
Email:
Daniela.Wagner.wk@bundestag.de

SPD versagt beim Familiennachzug auf der ganzen Linie

Die Große Koalition zieht beim Grundrecht auf gemeinsames Zusammenleben der Familie eine Obergrenze von 1000 Personen pro Monat. Das ist völkerrechtswidrig und es ist schäbig gegenüber den Menschen, die dem Versprechen vertraut haben, sie könnten ihre Familien nachholen.

Die SPD hat das Grundrecht auf die Zusammenführung der Kernfamilie aufgegeben. Ihr Verhandeln in den Koalitionsgesprächen ist nicht der Sache geschuldet. Zur substantiellen und integrationspolitisch notwendigen Weiterführung des Familiennachzugs fehlt der Partei der Wille. Jetzt lässt sich die SPD mit einer ohnehin bestehenden, sehr eng gefassten Härtefallregelung abspeisen, über die seit Januar 2017 nur 97 Menschen einreisen konnten. Jeder Fall ist ein Härtefall. Der Bundestag hat am Montag eine Expertenanhörung zum Gesetzentwurf der Union durchgeführt. Die Mehrheit der Sachverständigen ist dabei zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen: Die Familieneinheit ist für die Integration unumgänglich.

Das Fazit der Kirchen, des UNHCR sowie namhafter völker- und menschenrechtlicher Experten lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die bestehende völkerrechtliche Verpflichtung, den Familiennachzug auch für subsidiär Geschützte zu ermöglichen, lässt sich nicht kontingentieren. Die diesbezüglichen Pläne der Großen Koalition sind daher rechtlich unzulässig.

Ebenso vielen die Vorschläge, den Familiennachzug nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gestatten (wie z.B. Wohnraum und Lebensunterhaltssicherung) bei den Sachverständigen durch: Denn subsidiär Geschützte sind – so der UNHCR – nach internationalem Recht Flüchtlingen der Genfer Flüchtlingskonvention gleichgestellt. Weiterhin sind diese - aus guten Gründen - beim Familiennachzug von solchen



Erfordernissen befreit, weil sie sie aufgrund ihrer Fluchtgeschichte in den allermeisten Fällen kurzfristig nicht erfüllen könnten.

Dabei wäre die Wiederaufnahme des Familiennachzugs aus mehreren Gründen dringend nötig:

- Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht. Wenn ein Zusammenleben außerhalb Deutschlands nicht möglich ist, dann muss die Zusammenführung der Kernfamilie hier möglich gemacht werden. Der Familiennachzug ist ein rechtliches Gebot, aber auch ein ethisches.
- Die Aussetzung des Familiennachzugs bzw. seine Beschränkung auf das Gnadenrecht einer Härtefallprüfung erschwert die Integration immens. Er schafft zwei Klassen von Flüchtlingen – mit und ohne Nachzugsmöglichkeit. Wer will Deutsch lernen und sich um Arbeit bemühen, wenn Ehepartner oder Kinder noch im bürgerkriegsumkämpften Syrien weilen?
- Den Familiennachzug über einen Härtefall zu regeln ist rechtlich unsinnig, weil sich damit keine Prioritäten setzen lassen. Die Trennung von welchem Familienmitglied über welchen Zeitraum ist weniger hart?

Jeder sollte sich fragen #WasWennEsDeinKindWäre

Übersicht zu namentlichen Abstimmungen im Bundestag:
<http://www.bundestag.de/abstimmung>